

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

1

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts
i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder
Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit

2019FsEVER

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Körperschaft des privaten Rechts

Name

2

Sitz

Straße

3

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

4

Postleitzahl

Ort

5

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

6

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung

Straße

7

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

8

Postleitzahl

Ort

9

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

10

E-Mail

11

Internetadresse

12

Art der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit(en) (genaue Bezeichnung des Gewerbebezuges)

13

14

1.2 Satzung o. Ä. und Eintragung im Register/Verzeichnis

15

Erichtung der Körperschaft durch Satzung,
Stiftungsgeschäft o. Ä. vom

(TT.MM.JJJJ)

Bitte Satzung (o. Ä.) und Protokoll der Mitgliederversammlung
mit einer Liste der Vorstandsmitglieder beifügen!

16

Eintragung
wurde beantragt am

(TT.MM.JJJJ)

Eintragung bzw. Gründungsver-
sammlung erfolgte am

(TT.MM.JJJJ)

17

Beim Amtsgericht

Ort

18

Registernummer

19

Eintragungsnachricht des Amtsgerichts

1 = ist beigefügt.
2 = wird nachgereicht.

20

Die Körperschaft hat ihre Tätigkeit aufgenommen

mit Gründung.

zu folgendem späteren Zeitpunkt

(TT.MM.JJJJ)

Name
lt. Zeile 2

1.3 Gesetzlicher Vertreter (z. B. Vorstand)

Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Identifikationsnummer

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

1.4 Steuerliche Beratung

Firma

oder
Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

Die gesonderte **Vollmacht** ist beigefügt.

Die Anzeige der **Vollmacht** erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

1.5 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

Die unter Tz.1.4 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

oder

Firma

oder
Name Vorname

Straße

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl Ort

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

Name
lt. Zeile 2

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

48

49

Die gesonderte **Empfangsvollmacht** ist beigefügt.

Die Anzeige der **Empfangsvollmacht** erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

1.6 Bankverbindung für Steuererstattungen/SEPA-Lastschriftverfahren

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN (inländisches Geldinstitut)

52

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

53

BIC zu Zeile 53

54

Kontoinhaber(in)
lt. Zeile 2

oder:

ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Körperschaft lautet

56

Möchten Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren**, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

Ja. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt.

58 **1.7** Die Gesellschaft gehört zu einem **Konzern**.

Angaben zum herrschenden Unternehmen

Name des Konzerns

59

Finanzamt

60

Steuernummer

Ort

61 Beim Amtsgericht

62 Registernummer

2. Steuerliche Angaben

2.1 Befreiung von der Körperschaftsteuer

Die Körperschaft strebt die Befreiung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 KStG an.

63 Nein

64 Ja, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke; die Satzung enthält die in der Mustersatzung nach Anlage 1 zu § 60 Abgabenordnung (AO) bezeichneten Festlegungen (§ 60 Abs. 1 Satz 2 AO).

Es wird beantragt, aufgrund der Satzung einen Feststellungsbescheid nach § 60a AO zu erteilen.

Ja

Nein

einer anderen Vorschrift (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern!)

Die Körperschaft verfolgt folgenden Zweck:

65

2.2 Unterhält die Körperschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb lt. Zeilen 14/15?

(TT.MM.JJJJ)

66 Falls ja, Beginn der Tätigkeit

2.3 Art der Gewinnermittlung/Eröffnungsbilanz/Wirtschaftsjahr

67 Gewinnermittlungsart 1 = Einnahmenüberschussrechnung 2 = Betriebsvermögensvergleich

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

69 Nein

(TT.MM.JJJJ)

Ja, vom

bis

(TT.MM.JJJJ)

3. Zusatzangaben Organschaft

70 Die Körperschaft ist Organträger

71 körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich.

umsatzsteuerlich.

(Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und - soweit erteilt - der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen.)

Name
lt. Zeile 2

4. Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

4.1 Summe der Bruttoeinnahmen

für das Jahr der Gründung/
Aufnahme
der wirtschaftlichen Tätigkeit
EUR

im Folgejahr
EUR

72 Summe der Bruttoeinnahmen
(geschätzt)

4.2 Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen

Bei Körperschaften, deren Bruttoeinnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, die Besteuerungsgrenze von 35.000 EUR übersteigen (s. Tz.4.1):

Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen
(geschätzt)

für das Jahr der Gründung/
Aufnahme
der wirtschaftlichen Tätigkeit
EUR

im Folgejahr
EUR

73 Jahresüberschuss/Gewinn

74 Zu versteuerndes Einkommen

75 Steueranrechnungsbeträge

76 Gewerbebeitrag

5. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

77 Zahl der
Arbeitnehmer

Insgesamt

davon geringfügig
Beschäftigte

78 Beginn der Lohnzahlungen

(TT.MM.JJJJ)

79 Voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr

EUR

Hinweis: Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldezeitraum gem. § 41a EStG.

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb/Betriebsteil:

80 Bezeichnung

81 Straße

82 Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

83 Postleitzahl

Ort

6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

6.1 Summe der Umsätze (geschätzt)

im Jahr der Betriebsöffnung
EUR

im Folgejahr
EUR

84

6.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

85 Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

Ja Nein

86 Ja

Art des Unternehmens/Bezeichnung der Personen- bzw. Kapitalgesellschaft

88 Finanzamt

89 Steuernummer

6.3 Kleinunternehmer-Regelung

90 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 6.6 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

91 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

6.4 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

92 Nein

Ja

Art des Umsatzes/der Tätigkeit

(§ 4 Nr. UStG)

93 Nein

(§ 4 Nr. UStG)

Name
lt. Zeile 2

6.5 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

94 Nein Ja (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)

6.6 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

95 Die Umsatzsteuer wird berechnet nach vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**),
oder
96 vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die **Istversteuerung** beantragt, weil
97 der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr
voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.
98 die Körperschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher
Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO
befreit ist.

6.7 Durchschnittssatz für Vorsteuern

99 Bei Körperschaften i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Es wird die Regelung des § 23a Abs. 3 UStG
(Durchschnittssatz für Vorsteuern nach § 15 UStG) in Anspruch genommen. Nein Ja

6.8 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

100 Es wird für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine USt-IdNr. benötigt.
Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.
Zusatzangaben für juristische Personen,
- die nicht Unternehmer sind,
- die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:
Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil
101 innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich
102 voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).
103 voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens
zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).
104 neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchssteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).
105 Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben:
106 USt-IdNr. Vergabedatum:

6.9 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

107 Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäude-
reinigungleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt.
108 Der Umfang der ausgeführten **Bauleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als
10% des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
109 Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich
mehr als 10% des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
Hinweis: Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

Name
lt. Zeile 2

6.10 Besonderes Besteuerungsverfahren „Mini-one-stop-shop“

6.10.1 Für im Inland ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind:

110 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18h UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklären.

Hinweis: Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden.
Die vorstehenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.

111 Wir haben keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 3 und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

112 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Inland (§ 3a Abs. 5 Satz 3 UStG) versteuern.

113 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre (§ 3a Abs. 5 Sätze 4 und 5 UStG).

114 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18h UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.

115 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

6.10.2 Für in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

116 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

117 Wir sind in nur einem EU-Mitgliedsstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der oben bezeichneten Umsätze an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaats ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 3 und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

118 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Ansässigkeitsstaat versteuern.

119 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre.

120 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18 Abs. 4e UStG).
Die entsprechenden Umsätze werden wir über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

121 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in Deutschland erklären.

Name
lt. Zeile 2

7. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG) ("Bauabzugsteuer")

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

131 Es wird die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

- 132 Anlagen: Satzung, Statut, Verfassung o. Ä. (Tz. 1.2) Empfangsvollmacht (Tz. 1.5)
- 133 Protokoll der Mitgliederversammlung mit Liste der Vorstandsmitglieder (Tz. 1.2) Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.6)
- 134 Protokoll der Gründungsversammlung (Tz. 1.2) Liste der Organgesellschaften (Tz. 3)
- 135 Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes (Tz. 1.2)
- 136 Vollmacht (Tz. 1.4)
- 137 _____

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

138

Ort, Datum

Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter(in)
bzw. dessen/deren Vertreter/Vertreterin(nen) oder des/der Bevollmächtigten